

Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmebewilligung / Parkkarte mit pauschaler Parkgebühr für Bewohner/innen

1. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Familienname *	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>	Geboren am *	<input type="text"/>
Straße *	<input type="text"/>	Hausnr./Tür *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
Telefon Mobil	<input type="text"/>		

Bei dem von mir angeführten Wohnsitz handelt es sich um den **Hauptwohnsitz** (dieser ist an jener Unterkunft begründet, an der man sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehung zu machen).

2. Angaben zum Kraftfahrzeug *

Behördliches Kennzeichen des KFZ bis höchstens 3,5 t Gesamtgewicht

Ist das KFZ auf Sie als Privatperson oder auf den/die Arbeitgeber/in zugelassen?

Hinweis: Vorzulegen ist der Zulassungsschein und bei Firmenfahrzeugen die Firmenbestätigung über die Privatnutzung und der Lohnzettel (mit Sachbezug) bzw. Steuererklärung mit Privatanteil.

3. Verfügen Sie über einen Privatabstellplatz im unmittelbaren Wohnbereich (z.B. Garage gemietet, gekauft bzw. Parkplatz im Innenhof)? *

JA NEIN

Vom/Von der Antragsteller/in nicht auszufüllen!

Vom/Von der Antragsteller/in vorgelegt: Zulassungsschein

Bei einem Firmenfahrzeug zusätzlich: Bestätigung des Dienstgebers über Privatnutzung des KFZ

Lohnzettel (Sachbezug)

OMR / ZMR eingesehen am: von:

Gemeindestraßen Wohngebiet Nr.:

1	2	3	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Landesstraße(n) Wohngebiet Nr.:

3a	5a	6a	7a	8a	9a	11a
----	----	----	----	----	----	-----

Parkzone Wohngebiet:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Gültigkeitsdauer der AG / Vereinbarung: von bis

Bescheid / Vereinbarung erstellt: A 10/1P Kennzeichen

Bitte wenden!

4. Antrag auf eine Ausnahmegewilligung gem. § 45 (4) StVO 1960 zum Parken in Kurzparkzonen innerhalb meines Wohngebietes auf *

- Gemeindestraßen** (Verwaltungsabgabe € 40,00 + € 14,30 feste Gebühr)
 Gemeindestraßen und Landesstraßen (Verwaltungsabgabe € 40,00 + 2 x € 14,30 feste Gebühren)
 nur Landesstraßen (Verwaltungsabgabe € 36,10 + € 14,30 feste Gebühr)

(Landesstraßen im Stadtgebiet sind: Eggenberger Gürtel, Schönaugürtel, Plüddemanngasse, Merangasse, Elisabethstraße, Glacisstraße, Heinrichstraße, Bergmannngasse, Grabenstraße, Jahngasse und Parkstraße)

Die **pauschale Parkgebühr** beträgt € 10,00 pro angefangenem Kalendermonat, maximal jedoch € **240,00** bei zweijähriger Bewilligungsdauer.

Wenn Sie eine schriftliche Ausfertigung der Pauschalierungsvereinbarung wünschen, so geben Sie dies bitte bei der Antragstellung gesondert bekannt.

5. Antrag auf Ausstellung einer Parkkarte gem. § 4a (4) ParkGebV 2006 idGF zum Parken in der grünen Zone innerhalb meines Wohngebietes *

- Ich beantrage eine Parkkarte in der grünen Parkzone (die Mindestantragsdauer beträgt 3 Monate)
Die pauschale Parkgebühr beträgt € 9,00 pro angefangenem Kalendermonat, daher mindestens € 27,00, maximal jedoch € 216,00 bei zweijähriger Bewilligungsdauer.

6. Ich möchte das kostenlose Service in Anspruch nehmen und vor Ablauf der Parkberechtigung per SMS verständigt werden

JA NEIN Handynummer:

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in den SMS-Reminder verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, diese datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadt Graz, Straßenamt-Parkgebührenreferat, einseitig und schriftlich zu widerrufen. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind im Datenverarbeitungsregister registriert und unter dem Link [DVR 0051853/039](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#) der Stadt Graz.

7. Bestätigung und Unterschrift des/der Antragstellers/in *

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass diese überprüft werden. Unwahre Angaben führen zum Widerruf der Ausnahmegewilligung bzw. der ausgestellten Parkkarte. Zusätzlich ziehen falsche Angaben zur Erlangung der Ausnahmegewilligung / Parkkarte eine Bestrafung gem. § 228 StGB nach sich.

Ort Datum Unterschrift

Verwaltungsabgabe(n), feste Gebühr(en) und pauschale Parkgebühr

Gemeindestraßen (+ Landesstr.) Kurzparkzone:	€ 40,00
nur Landesstraße(n) Kurzparkzone:	€ 36,10
zu entrichtende feste Gebühr	€ 14,30 oder € 28,60 und pro Beilage € 3,90
Kurzparkzone: Pauschale Parkgebühr für 24 Monate	€ 240,00 (bzw. für Monate x € 10,00 = €)
Parkzone: Pauschale Parkgebühr für 24 Monate	€ 216,00 (bzw. für Monate x € 9,00 = €)
Durch Anrechnung bereits entrichteter Parkgebühr beträgt die pauschale Parkgebühr €	

Hinweis: Die Abgabe(n) und die Gebühren sind bei der Abholung des/der Bescheide(s) / der Parkkarte an der Kassa des Referates in bar oder mit Bankomat – bzw. Kreditkarte zu entrichten. An Kreditkarten werden akzeptiert: Mastercard, VISA, Diners Club, American Express und Jcb.

8. Übernahme der/des Bescheide(s) / Pauschalierungsvereinbarung

Ort Datum Bestätigung der Übernahme

Die obigen Abgaben und Gebühren wurden entrichtet: Der/Die Bearbeiter/in